

Hygienekonzept TSV Wandsetal von 1890 e.V.

T r a i n i n g s - u n d S p i e l b e t r i e b

Stand: 21.09.20

Vereins-Informationen

Verein TSV Wandsetal von 1890 e.V.

Ansprechpartner: Dr. Fardjam Yazhari

Mail: yazhari@hamburglaw.de

Kontaktnummer 0171 / 388 44 88

Adresse Sportstätte: Friedrichshöh, Walddörfer Str. 330, 22047 Hamburg

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Pro Spiel dürfen sich max. 30 aktive Sportler*innen (inkl. Schiedsrichter*innen und Assistent*innen) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.

- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Das Mittragen eines Mund-Nase-Schutzes auf der gesamten Sportanlage ist für jeden verpflichtend. Bei Unterschreitung des notwendigen Mindestabstandes ist dieser zu nutzen.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - o Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - o Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich, ausgestattet.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - o Spieler*innen o Trainer*innen
 - o Funktionsteams o Schiedsrichter*innen

- o Sanitäts- und Ordnungsdienst
- o Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- o Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich über die Zuwegung zum Kunstrasenspielfeld Punkten betreten und verlassen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - o Spieler*innen
 - o Trainer*innen
 - o Funktionsteams
 - o Schiedsrichter*innen
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-NaseSchutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Umkleidekabinen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- **Alle Spiele finden bis auf weiteres unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, demzufolge sind keine Zuschauer gestattet.**

Ausnahme: Im Jugendbereich dürfen nur diejenigen Personen die Mannschaften begleiten, die für einen Fahrdienst erforderlich sind.

- Es erfolgt eine namentliche (Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer) Erfassung **aller sich auf der Sportanlage** befindlichen Personen in Verbindung mit Datum, Uhrzeit, Spielpaarung und Spielnummer.
- Diese Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und dann gem. den Vorschriften der DSGVO vernichtet.
- Der Spielbericht im DFBnet ist nicht ausreichend zur Erfüllung der Vorgaben der Verordnung der FHH.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten des Sportplatz sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

- Für den Spielbetrieb gilt das Hygienekonzept des HFV.

Organisation von zu führenden Kontaktlisten

Die Kontaktliste der Spieler, Trainer, Mannschaftenverantwortlichen und Besucher der Anlage wird von der ausrichtenden Heimmannschaft gewährleistet. Gastmannschaften haben die Kontaktliste ihrer Spieler, Trainer, Mannschaftenverantwortlichen und Besucher (Eltern im Falle von Jugendmannschaften) (siehe Punkt 4) beim Eintreffen an den Heimtrainer auszuhändigen.

Organisation beim Eintreffen von Gastmannschaften

Das Betreten der Sportanlage durch Gastmannschaften soll geschlossen erfolgen. Der jeweiligen Gastmannschaft wird beim Eintreffen mitgeteilt, welche Kabine für sie reserviert ist. Das Tragen von Masken wird empfohlen. Die Gastmannschaften haben frühestens 45 Minuten (Jugend) und 60 Minuten (Herren/Frauen) vor Spielbeginn Betretungsrecht auf der Sportanlage.

Organisation in den Umkleidekabinen

Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen sollte auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden. Mannschaftsbesprechungen dürfen nicht in den Kabinen stattfinden. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.

- Für die Stellung von Umkleidekabinen gilt das Gleichheitsgebot, d.h. entweder es steht für alle Teilnehmer*innen (Heimteam, Gastmannschaft, Schiedsrichter) eine Kabine zur Verfügung oder für gar keinen. Dies gilt sowohl vor, während als auch nach dem Spiel.

Hinweis: Wir raten bis auf weiteres dazu, auf die Nutzung von Umkleidekabinen zu verzichten und sich die Spieler bereits zuvor umziehen zu lassen und auch zu Hause zu duschen.

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der TSV Wandsetal von 1890 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit dem für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.